

des staatlichen Leitungsprozesses. Sobald die richtige Politik gemacht, die richtige Linie ausgearbeitet ist, hängt der Erfolg einer Sache vor allem von der Organisation ab, wird die Leitung zum entscheidenden Kettenglied.<sup>22</sup> *Ausgehend davon gilt es, das Verwaltungsrecht wirksam für eine hohe Effektivität der Arbeit der Organe des Staatsapparates und für die Festigung ihrer Beziehungen zu den Bürgern zu nutzen.*

In enger Verbindung mit dem Staatsrecht wurde auch das Verwaltungsrecht der DDR in den letzten Jahren kontinuierlich ausgestaltet, vor allem im Zusammenhang mit den Maßnahmen, die im Prozeß der Durchführung der Hauptaufgabe zur Vervollkommnung der staatlichen Leitung und Planung getroffen wurden.

Das Gesetz über den Ministerrat der DDR vom 16.10.1972 und das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe vom 12.7.1973 schufen wesentliche rechtliche Grundlagen für die einheitliche Durchführung der sozialistischen Staatspolitik und die umfassende Mitwirkung der Werktätigen an der staatlichen Leitung. Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Rolle der Volksvertretungen hoben sie die Verantwortung der Räte und ihrer Organe hervor, die Verwirklichung der Gesetze und Beschlüsse, vor allem der Aufgaben des Fünfjahrplanes und der Volkswirtschaftspläne, zu gewährleisten und die Einheit von Wirtschafts- und Sozialpolitik zu sichern.

In Übereinstimmung mit dem Gesetz über den Ministerrat wurden die Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie die Grundsätze der Arbeitsweise der Mehrzahl der Ministerien in Statuten neu geregelt; die persönliche Verantwortung der Minister und der Leiter anderer zentraler Staatsorgane wurde weiter erhöht. Soweit es die objektiven Erfordernisse der gesellschaftlichen Entwicklung verlangten, erfolgten Veränderungen in der Struktur des Staatsapparates. So wurden Ministerien für Umweltschutz und Wasserwirtschaft, für Glas und Keramik sowie für Geologie gebildet und ein Staatssekretariat für Arbeit und Löhne geschaffen.

Der Beschluß des Ministerrates über die Zusammensetzung der Räte der örtlichen Volksvertretungen in der DDR vom 28. 2.1974 (GBl. I 1974 Nr. 20 S. 189) schuf wesentliche Voraussetzungen, um die Verantwortung der Räte für die komplexe und koordinierte Leitung der gesellschaftlichen Entwicklung im jeweiligen Territorium zu sichern. Er stellte einheitliche Leitungslinien vom Ministerrat und seinen Organen über die Räte der Bezirke bis zu den Räten der Kreise, Städte und Gemeinden her, die eine exakte Durchführung der staatlichen Aufgaben von oben bis unten gewährleisten.

Entsprechend den neuen Anforderungen der gesellschaftlichen Entwicklung wurden wissenschaftliche Leitungsmethoden und bewährte praktische Erfahrungen bei der Ausarbeitung und Durchführung der staatlichen Pläne verallgemeinert und in der Planungsordnung verbindlich geregelt. In dieser Planungsordnung sind die Aufgaben und Befugnisse der staatlichen Leitungsorgane sowie der Betriebe, Kombinate und WB bei der Ausarbeitung und Erfüllung der staatlichen Pläne bestimmt.

Zur Vereinfachung und Verbesserung der Arbeitsweise haben örtliche Räte Arbeitsordnungen für ihre Beschlußfähigkeit angenommen. Gleichzeitig wurde die Kontrolle über die Erfüllung der staatlichen Aufgaben verstärkt und die Teilnahme der Werktätigen an ihr ausgebaut. Dazu erfolgte mit dem Beschluß über die ABI eine neue Regelung der Aufgaben, Rechte und Pflichten der Arbeiter-und-Bauern-Inspektion in der DDR.

22 Vgl. XXV. Parteitag der KPdSU. Rechenschaftsbericht des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion und die nächsten Aufgaben der «Partei in der Innen- und Außenpolitik, Berichterstatter: L. I. Breshnew, Berlin 1976, S. 71 f.